

Neue AvW-Klage "wird schwierig"

AvW-Anlegeranwalt Andreas Pascher ist wenig zuversichtlich, was die Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich betrifft. Die erste Verhandlung fand am Mittwoch statt, weiter geht es erst im Februar.



Foto © Weichselbraun/Sujetfoto

Im Gegensatz zu seinem Kollegen Harald Christandl ist AvW-Anlegeranwalt Andreas Pascher wenig zuversichtlich, was die Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich betrifft. "Das Verfahren wird für uns nicht einfach", sagte der Wiener Rechtsvertreter am Freitag zur APA. Den Klagsvertretern müsse es gelingen darzulegen, welche Befugnisse die für die AvW zuständige Bundeswertpapieraufsicht (BWA, jetzt FMA) tatsächlich hatte und ob sie im Fall AvW ihren Verpflichtungen nachgekommen ist.

Ein schwieriges Unterfangen, so Pascher. In der ersten Verhandlung am Mittwoch am Wiener Landesgericht habe ein BWA-Prüfer ausgesagt, es sei nicht Aufgabe der Behörde gewesen, die AvW-Genussscheinbedingungen inhaltlich zu prüfen. Auch nicht, ob der Kurs der Papiere volatil oder manipuliert war. Die BWA sei laut Meinung des Zeugen lediglich dafür zuständig gewesen sicherzustellen, dass die Kunden entsprechend aufgeklärt wurden. "Um überprüfen zu können, ob das Unternehmen die Anleger richtig informiert hat, muss man sehr wohl in die Dokumente hineinsehen", kontert Pascher.

Die nächste Verhandlung findet im Februar statt, dann sollen weitere BWA-Mitarbeiter, die damals die AvW geprüft haben, einvernommen werden. Seit der Pleite des Kärntner Finanzkonglomerats AvW sitzen rund 12.500 Geschädigte auf wertlosen Genussscheinen. Die Anleger versuchen nun, sich ein Teil ihres Geldes mittels Klagen zurückzuholen. Neben dem wegen Betrugs verurteilten AvW-Chef Wolfgang Auer-Welsbach und der Republik Österreich wurden bereits die Hausbank der AvW sowie Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsrat als Haftungsadressaten ausgemacht.

Quelle: APA